



**Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte
gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (WBO PT)**

(1) Angaben zur Einrichtung

(1.1) Name, Anschrift, Rechtsform, Vertretungsberechtigte:

(1.2) Art der Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Praxis, Weiterbildungsambulanz, Beratungsstelle):

(2) Die Zulassung wird beantragt

(2.1) für folgendes Gebiet (mit Versorgungsbereich und ggf. Psychotherapieverfahren)

Psychotherapie für Erwachsene

ambulant stationär institutionell

Analytische Psychotherapie

Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Verhaltenstherapie

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

ambulant stationär institutionell

Analytische Psychotherapie

Systemische Therapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Verhaltenstherapie

Neuropsychologische Psychotherapie

ambulant stationär institutionell



Ausgewählte Methoden und Techniken der

- Systemischen Therapie Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
 Verhaltenstherapie

(2.2) für folgenden Bereich

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- Analytische Psychotherapie
 Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Systemische Therapie
 Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 Erwachsene Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie
 Erwachsene Kinder und Jugendliche

(2.3) ggf. Weiterbildungsinstitut

Es wird **über die Zulassung als Weiterbildungsstätte hinaus** zusätzlich beantragt, neben der psychotherapeutischen Behandlung **weiterbildungsstättenübergreifend** Theorie, Selbsterfahrung und Supervision durchführen zu können (§ 2 Abs. 2, § 14 WBO PT):

- Ja

(3) Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Die Weiterbildung soll durch folgende Person persönlich geleitet werden:

Der Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt bei:

- Ja
- Nein, der Antrag wird nachgereicht bis

Gegebenenfalls weitere/r Befugte/r:

Name:

Der Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt bei:

- Ja
- Nein, der Antrag wird nachgereicht bis

[ggf. weitere Befugte bitte auf separatem Blatt angeben und diesem dem Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte beifügen]

(4) Strukturierte Darstellung der Einrichtung, für den gemäß Punkt (2) die Zulassung als Weiterbildungsstätte für Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten beantragt wird

(4.1) Personelle Ausstattung

- Anzahl tätiger Fachpsychotherapeutinnen/Fachpsychotherapeuten, Psychologischer Psychotherapeutinnen/Psychologischer Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten:
- Anzahl Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung (bei Erstantrag geplante Anzahl):
- ggf. (falls Tätigkeit als Weiterbildungsinstitut beantragt) Anzahl Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung aus anderen Weiterbildungsstätten, für die Theorie, Supervision und Selbsterfahrung durchgeführt werden soll (bei Erstantrag geplante Anzahl):
- Anzahl weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
 - Fachärztinnen/Fachärzte (differenziert nach Fachgebieten Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie)
 - Gesundheitsfachberufe (differenziert nach Berufen)
 - Sonstiges Personal



- Supervisorinnen/Supervisoren mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde) Hinweis: Es bedarf eines gesonderten Antrags durch die Weiterbildungsbefugte/den Weiterbildungsbefugten und einer Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

- Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleiter mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde) Hinweis: Es bedarf eines gesonderten Antrags durch die Weiterbildungsbefugte/den Weiterbildungsbefugten und einer Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

(4.2) Patientenstruktur (bzw. auch Klientenstruktur im institutionellen Versorgungsbereich)

- Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsanlässe im Durchschnitt pro Jahr

- Diagnosespektrum (darunter Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen)

- Altersspektrum der Patientinnen/Patienten (Säuglings- und Kleinkindalter, frühe Kindheit, mittlere Kindheit, Jugendalter, frühes Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, hohes Erwachsenenalter)

- Durchschnittliche Behandlungsdauer der Patientinnen/Patienten



(4.3) Leistungsspektrum

- Anzahl der Behandlungsplätze und Anzahl behandelter Patientinnen/Patienten durchschnittlich im Jahr
- Psychotherapeutisches Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention)
- Therapiekonzept/Einrichtungskonzept

(4.4) Räumliche und apparative Ausstattung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung:

- Anzahl der Einzelbehandlungsräume
- Anzahl der Gruppenbehandlungsräume
- Anzahl (zusätzlicher) Büroräume und Arbeitsräume
- apparative Ausstattung
(für Diagnostik, Behandlung und Dokumentation; e-learning)
- Kursräume zur Theorievermittlung
- Bibliothek, Literaturdatenbanken, weitere Medien



- Sind die Räume und das Gelände der Einrichtung barrierefrei?

Ja
 Nein

(Hinweis: Die Weiterbildungsstätten stehen bei Bedarf in der Verantwortung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.)

(4.5) Supervision

Die Angaben beziehen sich auf das Gebiet, den Versorgungsbereich, das vermittelte Psychotherapieverfahren bzw. den Bereich für das/den die Zulassung beantragt wird.

- Art der Supervision (Einzel/in der Gruppe)
- Umfang der Supervision (insbesondere Häufigkeit und Dauer im Durchschnitt je Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung)
- durchgeführt durch Befugte/Befugten selbst bzw. hinzugezogene Supervisorinnen/Supervisoren (Genehmigung durch die Kammer erforderlich)

(4.6) Selbsterfahrung

- Art der Selbsterfahrung (Einzel/Gruppe)
- Umfang der Selbsterfahrung (insbesondere Häufigkeit und Dauer je Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung)
- durchgeführt durch hinzugezogene Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleiter
 - Ja

Hinweise:

 - Gesonderte Beantragung und Genehmigung der Hinzuziehung durch die Kammer erforderlich
 - kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleitern und Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung



(4.7) Theorievermittlung

- Art (z. B. Selbststudium, Präsenzveranstaltungen, e-learning)

- Umfang (durchschnittliche Anzahl Einheiten je Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Weiterbildung)

(4.8) Kooperationsvereinbarung nach § 13 Abs. 4 WBO PT zur Sicherstellung der Vorgaben des § 13 Abs. 3 WBO PT

- Nein
- Ja, Gegenstand der Kooperation:

- Vorlage der Kooperationsvereinbarung

(4.9) Kooperation mit Weiterbildungsinstituten (§ 14 WBO PT)

- Nein
- Ja, Gegenstand der Kooperation:

- Vorlage des Kooperationsvertrages
- Vorlage eines Mustervertrages für einen Weiterbildungsvertrag zwischen den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut), aus dem sich ergibt, was das Institut schuldet.



(5) Gebühr

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erhebt eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro für die Prüfung der Voraussetzungen zur Zulassung einer Weiterbildungsstätte gemäß Ziffer 19 der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Nach Antragsstellung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Eingang der Gebühr. Die Gebühr ist auch zu entrichten, sollte der Antrag abgelehnt werden.

(6) Erklärungen

Es wird bestätigt,

- dass die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung sowie die Dokumentation in den Logbüchern sichergestellt wird,
- dass ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit des Internetzugangs zur Verfügung gestellt werden,
- dass Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt werden,
- dass Patientinnen und Patienten in so ausreichender Zahl behandelt werden müssen, dass sich die Weiterzubildenden mit der Feststellung und Behandlung der für das Gebiet typischen Krankheiten ausreichend vertraut machen können,
- dass Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung, personelle Veränderungen sowie an den Kooperationen unverzüglich angezeigt werden,
- dass Weiterbildungsbefugnisse separat bei der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen beantragt werden müssen, sofern sie nicht im Rahmen des Antrags auf Zulassung dieser Weiterbildungsstätte bereits erteilt worden ist und
- dass die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung eine Vergütung in Höhe von Euro Arbeitgeberbrutto pro Jahr gemessen an einer Vollzeitstelle erhalten sollen.
- Tarifvertrag und Eingruppierung angeben, falls vorhanden



Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass die Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Abs. 2 der WBO PT auf sieben Jahre befristet ist und anschließend erneut mit allen Nachweisen beantragt werden muss,
- dass die von der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erteilte Zulassung der Weiterbildungsstätte (ggf. als Weiterbildungsinstitut) von der Kammer ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist, wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind,
- dass die Zulassung der Weiterbildungsstätte in dem Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten gemäß § 11 Abs. 9 WBO PT veröffentlicht wird und
- dass die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhebt, die Entrichtung der Gebühr Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags ist und die Gebühr nicht zurückerstattet wird, sollte der Antrag abgelehnt werden.

(7) Weiterbildungskonzept (Curriculum)

Ein Weiterbildungskonzept (Curriculum) ist als Anlage dem Antrag beigefügt (entsprechend den Anforderungen aus der Vorlage „Weiterbildungskonzept“). Der/Die Weiterbildungsbefugte hat dem Weiterbildungskonzept (Curriculum) zugestimmt.

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben im Antrag und der Anlage sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen bestätigt.

Ort, Datum

Name und Unterschrift
Vertreterin/Vertreter der Einrichtung
Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Name und Unterschrift
Vertreterin/Vertreter der Einrichtung
Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Name und Unterschrift
Vertreterin/Vertreter der Einrichtung
Stempel der Einrichtung



Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ptk-nrw.de/datenschutz> in der Download-Spalte rechts, „Informationen zur Datenverarbeitung (allgemein)“.

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag mit den sämtlichen Unterlagen **schriftlich** an nachfolgender Postanschrift ein:

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf

Kontakt bei Rückfragen:

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Tel.: (0211) 52 28 47-0

Hinweis: Übersicht der beizufügenden Anlagen (falls Sie oben Entsprechendes angegeben haben)

- ggf. Auflistung weiterer Befugter auf einem separaten Blatt, sofern der im Antragsformular bereitgestellte Platz nicht ausreichen sollte (Ziffer 3)
- ggf. Vorlage einer Kooperationsvereinbarung (Ziffer 4.8)
- ggf. Vorlage eines Kooperationsvertrages (Ziffer 4.9)
- ggf. Vorlage eines Mustervertrags für einen Weiterbildungsvertrag zwischen den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsinstitut), aus dem sich ergibt, was das Institut schuldet (Ziffer 4.9)
- Bitte beachten Sie, dass für Supervisorinnen/Supervisoren und Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleiter ein gesonderter Antrag und eine Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erforderlich ist (Ziffern 4.1, 4.6)